

## **Berichtigung**

### **Amtliche Bekanntmachung des Amtes Nordstormarn**

**Betr.: Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des B-Planes Nr. 14 der Gemeinde Hamberge nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.02.2017 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 14 der Gemeinde **Hamberge** für das Gebiet „Traveblick“, östlich Ziegeleiweg zwischen B 75 und Travealtarm“ und die Begründung liegen vom

**13.03.2017 bis einschließlich 13.04.2017**

in der Amtsverwaltung Nordstormarn, Am Schiefen Kamp 10 in 23858 Reinfeld, Zimmer U2, während folgender Zeiten,

**Montag bis Freitag von 09:00-12:00 Uhr und zusätzlich**

**Dienstagnachmittag von 14:00-16:00 Uhr**

**Donnerstagnachmittag von 15:00-18:00 Uhr**

öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten Teilen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

